

Folgende Mindestvoraussetzungen müssen erfüllt sein, um die Bezeichnung „DKV-Kanu-Station“ führen zu dürfen:

1. Es muss eine Anlegemöglichkeit wie Steg, Rampe, Treppe vorhanden sein.
2. Das Schild DKV-Kanu-Station sollte vom Wasser aus sichtbar sein.
3. Auf dem Gelände muss ausreichend Platz sein, um mehrere Zelte aufstellen zu können.
4. Sanitäre Einrichtungen mit Toilette, Waschmöglichkeit, Dusche und Trinkwasser müssen auch nachts erreichbar sein. Ist die Erreichbarkeit nicht sichergestellt, muss ein Hinweis vorhanden sein, wie der dazugehörige Schlüssel zu erhalten ist.
5. Es müssen ausreichende Entsorgungsmöglichkeiten für Abfall vorhanden sein.
6. Das Gelände sollte gut zugänglich sein, d.h. es darf gegen die Straße nicht abgesperrt sein bzw. es muss eine Möglichkeit bestehen, das Gelände relativ einfach verlassen zu können.
7. Die Preise für die Übernachtung müssen am Bootshaus einem Aushang zu entnehmen sein. Für Nicht-DKV-Mitglieder müssen deutlich höhere Preise erhoben werden als für Mitglieder. Eine entsprechende Kontrolle der gültigen DKV-Ausweise muss vorgenommen werden.
8. Die Vereine sollten über eine Möglichkeit verfügen, um bei schlechtem Wetter einen Aufenthalt im Bootshaus zu ermöglichen. Wünschenswert ist es, wenn die Küche bzw. Kochmöglichkeiten mitbenutzt werden dürfen.
9. Wünschenswert ist ein Aushang, auf dem ein Lageplan und Möglichkeiten zum Kanufahren in der Umgebung aufgeführt sind. Angaben über Telefon, Arzt, Apotheke, Einkaufsmöglichkeiten sowie Zug- oder Busverbindungen sollten vorhanden sein. Wichtig ist auch, eine Beschreibung, wie der Bahnhof oder die Bushaltestelle zu erreichen sind.
10. Vereine, die die Bezeichnung „DKV-Kanu-Station“ erhalten möchten, richten einen formlosen Antrag, in dem die Erfüllung der o.g. Voraussetzungen bestätigt wird, über den Wandersportwart des zuständigen Landes Kanu-Verbandes an die Geschäftsstelle des DKV. Stimmt der LKV-Wandersportwart einer Vergabe der Bezeichnung zu, erhält der Verein ein Schild kostenlos.
11. Kommerzielle Campingplätze können die Bezeichnung bei Vorliegen der o.g. Voraussetzungen ebenfalls erhalten. In diesem Fall wird ein besonderer Vertrag mit dem DKV geschlossen, in dem weitere Einzelheiten aufgeführt sind. Interessierte Campingplatzbetreiber wenden sich direkt an die DKV-Geschäftsstelle oder den für sie zuständigen Landes-Kanu-Verband.